

Fahrerkarte beantragen

Die Regelungen gelten für neue Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie für Busse mit mehr als neun Sitzplätzen, die erstmals im Frühjahr 2006 in den Verkehr gebracht wurden.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Fahrerlaubnisse](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 03.03.25 um 09:45
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Mo. 03.03.25 um 09:45](#)

Basisinformationen

Antragsverfahren bei Ausstellung einer Fahrerkarte

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz des Fahrers in Bremen
- EU-Führerschein mind. Klasse B bzw. ausländischer Nicht-EU-Führerschein, dann auch eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Führerscheines

Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde.

Bei einem Verlust der Fahrerkarte ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei der Fahrerlaubnisbehörde erforderlich.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Passfoto

nach der Fotomustertafel

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- EU-/EWR-Führerschein mind. Klasse B bzw. ausländischer Nicht-EU-Führerschein

bei Nicht-EU: auch amtlich beglaubigte Übersetzung des Führerscheines

- Personalausweis oder Reisepass
- Bisherige Fahrerkarte bei Verlängerung oder Beanstandung
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde

Verfahren

- Persönliche Antragstellung
- Anfrage beim Zentralen Kartenregister (ZKR)
- Online-Bestellung beim ZKR
- Die Fahrerkarte wird vom ZKR zugesandt, ggf. auch an die Adresse des Arbeitgebers
- maximal 5 Jahre gültig

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung \(EWG\) Nr. 3821/85](#)
- [Fahrpersonalverordnung \(FPersV\)](#)

Weitere Hinweise

Die Antragstellung berechtigt nicht zum Führen der LKW.

Welche Fristen sind zu beachten?

5 Jahre Gültigkeit

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 bis 5 Werktage

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

37,00 EUR

30,70 EUR eidesstattliche Versicherung (bei Verlust)